

RS Lvwg 2018/1/9 LVwG-AV-737/001-2016

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.01.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

09.01.2018

Norm

GewO 1994 §74 Abs2

GewO 1994 §77 Abs1

GewO 1994 §79

Rechtssatz

Ist die Vorschreibung zusätzlicher Auflagen nicht möglich ohne auszuschließen, dass eine genehmigte Betriebsanlage ihrem Wesen nach geändert werden würde, so kann zur Erreichung eines im Verfahren ermittelten Immissionszieles die Vorlage eines Sanierungskonzepts vorgeschrieben werden.

Schlagworte

Gewerberecht; Betriebsanlage; Sanierungskonzept

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2018:LVwG.AV.737.001.2016

Zuletzt aktualisiert am

14.03.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at